

Position der Ernährungsindustrie zur gegenwärtigen Ausgestaltung der VerpackungsVO und zur Erweiterung der kreislaufwirtschaftlichen Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen

1. Verpackungen übernehmen in der Nahrungsmittelwirtschaft eine wichtige Funktion. Sie schützen Lebensmittel vor Verderb und gewährleisten ihre Sicherheit im Rahmen der Wertschöpfungskette. Im Bereich des privaten Endverbrauchs wurden 2007 von der Ernährungsindustrie in Deutschland rund 5 Mio. t Verkaufsverpackungen eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der ökologischen Nachhaltigkeit, die eines der Leitprinzipien der Ernährungsindustrie darstellt, befürwortet die Ernährungsindustrie grundsätzlich die abfallwirtschaftliche Zielsetzung der VerpackungsVO, Verpackungsabfälle primär zu vermeiden und im Übrigen der Wiederverwendung, der stofflichen Verwertung sowie den anderen Formen der Verwertung Vorrang vor der Beseitigung einzuräumen. Seit ihrem Inkrafttreten hat diese Verordnung einen erheblichen Beitrag zur Ressourcenschonung sowie zum Klimaschutz geleistet.

2. Im Rahmen der Diskussionen über eine weitere Novelle der VerpackungsVO sowie der Erweiterung der Rücknahme- und Verwertungspflicht auf stoffgleiche Nichtverpackungen lässt sich die Ernährungsindustrie insbesondere von folgenden Erwägungen leiten:

- Fortbestand der haushaltsnahen Wertstoffsammlung sichern

Duale Systeme haben im Rahmen der VerpackungsVO eine wichtige kreislaufwirtschaftliche Funktion. Sie gewährleisten eine regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verpackungen beim privaten End-

verbraucher und stellen deren sachgerechte Verwertung sicher. Dadurch tragen sie auch dazu bei, dass sich die Unternehmen der Ernährungsindustrie auf ihre kerngeschäftlichen Aktivitäten konzentrieren können.

- Privatwirtschaftliche Ausgestaltung beibehalten

Der zwischen den dualen Systemen bestehende Wettbewerb hat sich für die Erstinverkehrbringer von Verkaufsverpackungen positiv ausgewirkt. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegenden Dienstleistungen als auch deren Preise. Die privatwirtschaftliche Ausgestaltung der dualen Systeme hat sich bewährt. Überlegungen, die Rücknahme und Verwertung dieser Verpackungen einer Rekommunalisierung zuzuführen, sind deshalb nicht zielführend.

- Faire Verantwortungs- und Kostenübernahme sicherstellen

Der zukünftige Bestand der dualen Systeme erfordert eine sichere Finanzierung. Dies setzt voraus, dass alle Unternehmen, die diesen Systemen Verpackungen zuleiten, sich adäquat an den entstehenden Kosten beteiligen und entsprechende Lizenzierungen vornehmen.

- Anwendungsschwierigkeiten der gegenwärtigen VerpackungsVO beseitigen

Der durch die Verpackungsverordnung bedingte Differenzierungsbedarf zwischen verschiedenen Verpackungen und deren Zuordnung führt zu Abgrenzungsschwierigkeiten, die eine unmittelbare Auswirkung auf den

Lizenzierungsgrad von Verkaufsverpackungen haben. Dies betrifft beispielsweise die Abgrenzung zwischen lizenzpflichtigen Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchs und gewerblichen Verkaufs- sowie Transport- und Nichtverpackungen.

Der Bestand der haushaltsnahen Wertstoffsammlung setzt neben einem wirksamen Vollzug voraus, dass alle Beteiligten ein übereinstimmendes Verständnis bezüglich der Definitionen, der Vorgehensweise bei der Mengenermittlung und anderen relevanten Abgrenzungs- und Auslegungsfragen haben.

Die privatwirtschaftlich getragene Internetplattform www.VerpackV-konkret.de sowie eine zügige Verabschiedung der LAGA-Mitteilung Nr. 37 „Anforderungen an Hersteller und Vertreiber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige“ stellen zielführende Ansätze dar, um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen. Sollten die Abgrenzungsschwierigkeiten und die damit verbundene Unterlizenzierung von Verkaufsverpackungen gleichwohl fortbestehen, bedarf es entsprechender Konkretisierungen durch den Ordnungsgeber.

- Rücknahme und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen anstreben

Die begrenzte Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen und die zunehmende Erderwärmung erfordern durchgreifende Maßnahmen des Ressourcen- und Klimaschutzes. Durch die stoffliche und energetische

Verwertung von Abfällen lassen sich in erheblichem Umfang Roh- und Brennstoffe einsparen.

Die vorhandenen Klima- und Ressourcenschutzzpotentiale werden durch die Verpackungsverordnung und deren Ausrichtung auf Verpackungen nur zu einem begrenzten Teil realisiert. Stoffgleiche Nichtverpackungen werden zum Großteil lediglich entsorgt. Die Einbeziehung dieser Gegenstände in kreislaufwirtschaftliche Produktverantwortung kann einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz darstellen.

- Adäquaten Rechtsrahmen und eine verursachungsgerechte Kostentragung gewährleisten

Bezüglich des rechtlichen Rahmens, der mit einer erweiterten Ausgestaltung der Produktverantwortung verbunden ist, ist sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen unter einem materialbezogenen Ansatz in einem einheitlichen Regelwerk erfasst werden können.

Durch erweiterte Rücknahme- und Verwertungsmengen entstehen zusätzliche Kosten. Diese müssen verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine zusätzliche Belastung derjenigen, die bereits heute die Produktverantwortung für die von ihnen in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen übernehmen und die damit verbundenen Kosten tragen, ist auszuschließen.

Berlin, im 08. Oktober 2009